

R. Regularien

R.5. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

I. Allgemeines

(1) Generell gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

II. Gemäß § 2 (Wahlgrundsätze) Absatz 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

- (2) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters.
(zu § 5 Abs. 1)
- (3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (zu § 10 Abs. 2)
- (4) Bei gleicher Stimmenzahl, die nicht die Wahl der direkt gewählten Landesvorstandsmitglieder betrifft, wird auf Stichwahlen verzichtet, stattdessen gilt ein Grundsatz nach dem Zufallsprinzip:
- a. bei geraden Stimmenzahlen: die Älteren vor den Jüngeren
 - b. bei ungeraden Stimmenzahlen: die Jüngeren vor den Älteren.
- (zu § 11 Abs. 3)
-

Entscheidung des Landesparteitages: